**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 20 (1949)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Hinweis

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# NETOLIN

das edle, flüssige Seifenprodukt ist wieder in Vorkriegsqualität lieferbar!

Schweizerprodukt

**NETOLIN** ist seit 12 Jahren das bevorzugte Putz- und Waschmittel der Anstalten, Spitäler und Klöster etc. — Zu beziehen direkt von der

**CHEM. FABRIK J. WICK, ZÜRICH 36**
Saumstrasse 47 / Telephon (051) 33 60 45



**Kolonialwaren**
**Lebensmittel** en gros
**Konserven**
**Teigwaren**

**Kaffee** aus eigener Rösterei, **Tee**
in Beutel und offen in anerkannt bester Qualität

LAUBBACHER

Lebensmittel en gros G. m. b. H.
Birmensdorferstr. 1, ZÜRICH, Tel. 25 89 92


das eigenartige Problem gestellt, dass sich zu wenig Taubstumme als Schneiderlehrlinge melden. Unabhängig von der Tatsache der Abnahme der Taubstummheit in der ganzen Schweiz zwischen 1930 und 1945 dürfte mit dem Abflauen der Konjunktur und dem Anwachsen der Schülerzahl in den Taubstummenanstalten auch die Zahl der Schneiderlehrlinge wieder zunehmen. Von der «Werkstätte für Blinde und Gebrechliche» ist zu berichten, dass die Bürsten- und Korbmacherei einen Warenumsatz von 138 000 Fr. auswies. Die fünf Anstalten hatten Ende des Berichtsjahres 132 Insassen, davon 72 aus dem Kanton Zürich. Nur drei waren ohne Gebrechen, 58 Geistesschwache, 45 unter 20 Jahren. Von den Gebrechlichen verdienen 35 ihren Lebensunterhalt voll. (Aus «N. Z. Z.»)

## HINWEIS

**GERMEX verhindert das Auskeimen der Lagerkartoffeln.** Die Möglichkeit, die Kartoffeln auf dem Lager gut konservieren zu können, indem man das Auskeimen der Kartoffelknollen verhindert, ist für jede Haushaltung von grossem Interesse. Es ist damit auch in milden Wintern und in Kellern, die durch ihre Wärme für das Einlagern nicht günstig sind, möglich, die Kartoffeln ohne den durch die Keimung verursachten Gewichtsschwund und ohne Beeinträchtigung der Speisequalität bis zum Erscheinen der neuen Kartoffeln im nächsten Sommer zu erhalten.

GERMEX ist ein Pulver, welches, gleichmässig 150 g auf 100 kg Kartoffeln verstreut, das Auskeimen derselben verhindert.

**Wann soll man GERMEX anwenden?** Da sich die Wirkung des Produktes auf die Dauer von 2—3 Monaten erstreckt, ist es zweckmässig, die Behandlung damit erst im Laufe des Winters und zwar im Zeitpunkt, wenn das beginnende Auskeimen bemerkt wird, durchzuführen.

Es kann in warmen Kellern aber vorkommen, dass schon im November und Dezember starkes Keimen beobachtet wird. In diesem Falle ist es angezeigt, sofort, von Anfang an, das Auskeimen durch die Anwendung von Germex zu hemmen.

Es wird oft vorkommen, dass in Haushaltungen nur kleinere Vorräte für 1—2 Monate eingekellert werden. Da ist es zweckmässig, besonders wiederum in warmen Kellern, die Kartoffeln sofort beim Einlagern mit Germex zu überstreuen.

Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass genau nach Vorschrift gearbeitet wird. 100 kg Kartoffeln werden mit der vorgeschriebenen Menge von 150 g Germex schichtweise eingestäubt, wobei die einzelnen Schichten eine Höhe von 3 Knollen besitzen sollen. Zudem müssen die unteren Schichten etwas stärker bestreut werden als die oberen.

GERMEX ist ungiftig und beeinträchtigt den Geschmack und die Qualität der Kartoffeln in keiner Weise. M.